



GUT BERATEN

Mag. Erich WOLF

BETRIEBSGRÜNDER/INNEN - DURCHSTARTEN AB 2020

Die Steuerreform 2020 hat für "steuerliche Kleinunternehmer" (Nettoumsatz bis € 35.000,-) einige Erleichterungen gebracht.

➤ Kleinunternehmer können, müssen aber keine Einkommensteuererklärung abgeben; Sie können den pauschalen Steuerabzug beantragen; Dieser beträgt für Dienstleister 35 % und für die übrigen Gewerbetreibenden 60 %; Zusätzlich können die SV-Beiträge abgezogen werden.

➤ Auch von der Umsatzsteuer sind Kleinunternehmer bis zu einem Nettoumsatz von jährlich € 35.000,- befreit.

In der Sozialversicherung profitieren BetriebsgründerInnen insbesondere von folgenden Erleichterungen.

➤ "SV-Kleinunternehmer" (Einkünfte bis € 5.527,92 und Umsatz unter € 35.000,-) können über Antrag von der KV und PV befreit werden; Sie sind lediglich mit dem Jahresbeitrag von € 121,08 unfallversichert.

➤ NeugründerInnen zahlen in den ersten zwei Kalenderjahren den monatlichen Fixbetrag von € 31,32 in die KV und ab dem 3. Jahr 6,8 % der Einkünfte.

➤ Deren Pensionsversicherungsbeiträge betragen 18,5 % der SV-Beitragsgrundlage.

GUTER RAT: BetriebsgründerInnen benötigen für einen erfolgreichen Start qualifiziertes Wissen.

Wir sind nur einen Anruf weit entfernt.



Büro Weizer Straße 35/1
A-8200 Gleisdorf
Tel. 03112 - 5515-0, Fax DW -22
E-mail office@wolf-partner.at
Web www.wolf-partner.at